Tagesordnung bei den einzelnen Abänderungen der Armeninstitute abgefallenen Antrag, ergab, dass einerseits in einigen Bezirken i. gro. besonders diejenigen, welche eine größere Ausdehnung haben, eine Unterabtheilung in Sectionen schon besteht und dass sich diese Abtheilungen gewiss auch bewährt haben und eine bessere Behandlung der zahlreichen Armen gestatten, dass aber andererseits auch in vielen Bezirken eine Theilung nach Sectionen nicht besteht und auch kein Bedürfniß, ein solches vorhanden ist.

Mag. Dr. Weiskirchner wendet sich hierauf dagegen, dass die Berichterstattung an die Sectionen vollständig in die Competenz der einzelnen Armen-Institutsvorstehungen allein falle und es hiemit keinesfalls in die Autonomie derselben eingreifen wolle; jedoch sei es im Interesse der Armenpflege nothwendig, dass dort, wo eine derartige Organisation besteht, dieselbe nach einheitlichen Grundsätzen geregelt werde, und dass die einzelnen Armen-Institutsvorstehungen, die Schwierigkeiten, Gesuchen um Aushilfen stets der collegialen Berathung zu unterziehen wäre.

Bezüglich des Centralausschusses bemerkt Referent, dass derselbe bereits in dem vom Mag.-Rath Trabauer aus den Vorarbeiten entworfenen Entwurfe vorgesehen sei und Vertretern der Gemeinde, des Magistrates, etc. bestehen solle. Nach seiner Ansicht sind die Obmänner der einzelnen Institute allein die berufenen Organe, einen derartigen Ausschuss zu bilden. Wenn einmal die gesetzte und öffentliche Wohlthätigkeit Hand in Hand geht, dann wird es wohl endlich erscheinen, auch den Vertretern der Privatwohlthätigkeit einen Platz und Stimme in diesem Ausschusse zu geben. – Bei der Errichtung einer communalen Verkehrungsanstalt würde auch Grund eines nach kurzer Debatte gefasster einstimmigen Beschlusses abgesehen und zwar mit Rücksicht darauf, dass gerade auch in diesem Gebiete die Raiffeisenthätigkeit besonders nützlich wirkt und dass nach dem dringenden Bedürfniß derselben Anstalt nicht leicht durchführbar sein und nicht ein beträchtliche Kosten verursachen wird.

Magistrats-Ober-Commissär Dr. Arnd referirte über die unläßlich der Reform der Armenpflege geplante Vereinfachung des Vorganges bei der Verabfolgung von Medicamenten an Arme. Bis jetzt ist dieser Vorgang ein sehr umständlicher, verlustbringender und keineswegs den jetzigen Verhältnissen entsprechender. Der Arme muss eine Wege machen, bis er die oft schnell benöthigte Medicin ausgefolgt erhält. Für den Fall dringender Noth ist kein Vorsorge getroffen. Nach dem vom Referenten vorgelegten Plane braucht der Arme nur noch zum Armenarzt und dann zum Arzte zu gehen und kann, sobald die Armut und Zahlungsunfähigkeit festgestellt ist, die nothwendige Medicin beziehen. In dringenden Fällen und bei Personen, die in der Armenversorgung der Gemeinde stehen, wäre ein noch einfacherer Vorgang zu empfehlen, nämlich, dass der Pfarrer direct zum Arzte u. dann in die Apotheke geht u. nöthigenfalls erst nachträglich die vom Armeninstitute ausbezahlte Anweisung bringt.

Bezüglich des letzten Punktes der Tagesordnung bemerkt Ober-Cand. d. Int., dass bis jetzt die Gemeinde Wien für die Zeit, während welcher im Armen-Spitale verpflegt wurde, die Pfründen-Gebühr beschloß Auszahlung von der Spitalsverwaltung bei der Auszahlung der Pfründen in Abzug brachte. Nachdem aber gerade die Kranken oder reconvalescenten Armen, welche aus dem Spitale entlassen wurden, mehr als alle anderen einer Aufbesserung gewiß bedürftig sind, so wäre es im Interesse der Humanität gelegen, wenn man von diesen Abzügen absehen und den Armen auch für die Zeit ihrer Spitalspflege die Pfründe ungeschmälert auszahlen würde.

Die beiden letzterwähnten Anträge wurden einstimmig und mit lebhaften Beifalle angenommen.

Schließlich sprach Obmann und Bezirksrathes Picker den Armen, referenten Dr. Weiskirchner den Dank für die Zusammenstellung der Obmänner-Conferenzen aus, welche thatsächlich geeignet erscheinen, das Gelingen des Reformwerkes zu fördern.

Communal-Correspondenz Stefanshof
Verantw. Redacteur Rud. Eigl 8. Lenaug. 14
10. Jahrg. N: 24
Wien, Dienstag 30. Jänner 1900.

Fall der Stadt Wien. Gestern fand im Rathhause das Commissionsmitglied für den Fall der Stadt Wien (14. Februar) unter Vorsitz des Vizebürgermeisters Dr. Lueger und in Anwesenheit Ihrer Excellenz der Frau Gräfin Kielmansegg eine Sitzung ab und nahm den Bericht über das Armengesetz beim Fall der Stadt Wien entgegen. Anschließend hieran wurde eine Besichtigung des Festsaales vorgenommen und in eine Berathung der einzelnen Details eingegangen.

Das städtischer Electricitätswerk. Das zur Prüfung der Offerte für den Bau städtischer Electricitätswerke eingesetzte Subcomité hat am gestrigen Tage eine mehrstündige Besprechung abgehalten, in welcher über die Hauptpunkte der ganzen Angelegenheit eine Einigung erzielt wurde. Es wird hierüber ein Schlussbericht an die sogenannte electrische Commission erstattet werden, welche sich mit demselben nochmalig auf Ende dieser Woche zu beschäftigen haben wird.

Umbau des städtischen Hauses Hollgasse 28. In der heutigen Sitzung des Stadtrathes wurde nach einem Referate des Rathes Dr. Mayreder das von dem Architekten J. Deininger vorgelegte Detailprojekt für den Umbau des Bürgerlaubhauses Innere Stadt, Hollgasse 28, Rimergasse 3 mit dem Gesammtkostenbetrage von 350.364 Kronen 61 Heller genehmigt. Wegen Vergebung der Arbeiten wird eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung ausgeschrieben werden. Über Antrag des Rathes Geiter wurde beschlossen, das Bedauern darüber auszudrücken, dass die Kosten, auf Grund des Detailprojektes sich als um ziemlich höher darstellt als im ursprünglichen Projekte.

Wiener Stadtrath.
Sitzung vom 30. Jänner.
Vorsitzender V. L. Neubauer.

NR. Braun beantragt zu gestatten, dass der an die Direction der K. K. Wasserwerkstätte für Korbflechterei zur Anlage einer Weidenpflanzung verpachtete Theil des Grundstückes Gersdorf durch den städtischen Forstaufseher in Gersdorf überwacht werde. (Eng.)

Dem deutschen Turnerbund Simmering werden Turngeräthe für das Stadion, nun am 3. Februar d. J. überlassen.

Dem Projekte für die öffentliche Beleuchtung in der Wenzelkaserne in Simmering wird zugestimmt.

Nach einem Antrage des NR. Dr. Braun wird das Projekt für die Herstellung eines Rohrstranges der Hochquellenleitung in der Lehrerstraße bis zur Wiedrichstraße und für die Aufstellung von 3 Hydranten – Kosten 6.800 Kronen – genehmigt.

NR. Rauer beantragt die Wahl des Herrn Johann Holly zum Armenrath für den Bezirk Hietzing zu bestätigen. (Eng.)

Der NR. Vincenz-Conferenz werden Localitäten im städtischen Hause Hietzing Linzerstraße 291 zur Errichtung einer Knabenbeschäftigungsanstalt überlassen.

Nach einem Antrage des NR. Luksch wird das Detailprojekt für den Bau einer Doppelwaltschleife in Meidling Rückergasse mit einem Kostenaufwande von 220.000 Kronen genehmigt. Der Bau ist bis 10. September d. J. fertig zu stellen. Der Magistrat wäre anzuweisen, wegen gleichzeitiger Herstellung eines breiten Trottoirs Antrag zu stellen.

Die Wahl der Herren Robert Hayek, Hermann, Josef Nickel und Kaspar Wendl zu den Armenräthen des Bezirkes Meidling wird bestätigt.

Die Asphaltirung eines Fußsteigs und Kniestreifens für die Kanalstation in Margareten wird genehmigt.

Ein Theil auf Abtausch eines Theiles der städtischen Gründe C.N. 427, 535 und 1265 in Margareten, Ecke der Schönbrunnerstraße und der verlängerten Moritzgasse im Gesammtmaße von 904.76 m² um den Preis von 160.000 Kronen wird genehmigt.